

27.05.93

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen

Punkt 2 der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beschlußfassung über die Stellungnahme zum Gesetzentwurf wird vertagt.

Der Bundesrat begrüßt den Versuch der Bundesregierung, das bisherige Abfallgesetz durch ein an neuen Erkenntnissen orientiertes Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu ersetzen. Er weist jedoch darauf hin, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung erheblicher Änderungen bedarf und nicht zustimmungsfähig ist. Er begrüßt die schon erkennbare Bereitschaft der Bundesregierung, den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Sachkunde der Länder grundlegend zu überarbeiten.

Da die erforderlichen Änderungen die grundlegende Systematik des Gesetzentwurfs betreffen, ist eine Stellungnahme des Bundesrates mit einzelnen Änderungsvorschlägen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachgerecht. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf nicht dem Bundestag zuleiten wird. Er bittet die Bundesregierung, ihm alsbald einen überarbeiteten Gesetzentwurf zur Stellungnahme zuzuleiten.

...

Ausgeliefert am 27. MAI 1993

Bei der Neufassung des Gesetzentwurfes ist insbesondere sicherzustellen, daß der Vollzug der neuen Regelungen die Haushalte von Ländern und Kommunen nicht mit zusätzlichen Sach- und Personalkosten belastet. Entgegen den Kostenaussagen im Vorblatt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist dieser nach Schätzungen der Länder mit Mehraufwendungen in Millionenhöhe für den Vollzug der einzelnen Regelungen durch die Länder verbunden.

Der Bundesrat bittet, die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 245/1/93 und 245/2/93 in die weiteren Beratungen miteinzubeziehen.